

Pressemitteilung

Nr. 028 / 2020 – 30. April 2020

Wichtige Infos zu Kurzarbeit

Kurzarbeit und Neueinstellung

Betriebe, die sich momentan in Kurzarbeit befinden, streben selbstverständlich an, möglichst schnell ihre regulären Abläufe wieder aufnehmen zu können.

Dazu gehört unter Umständen die Einstellung von Fachkräften oder von Auszubildenden. Neueinstellungen sind möglich, wenn zwingende Gründe vorliegen, diese können vertraglicher, betrieblicher oder gesetzlicher Art sein, z.B.

- eine nicht entbehrliche Fachkraft muss eingestellt werden, um die Weiterführung des Betriebes zu gewährleisten oder
- Auszubildende, die zeitnah nach Beendigung ihres Berufsausbildungsverhältnisses eingestellt werden sollen.

Wichtig dabei ist, dass die kurzarbeitenden Betriebe diese geplanten Einstellungen unbedingt bei der Agentur für Arbeit anzeigen und dies anerkennen lassen.

Neue Kurzarbeit-APP

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine APP speziell für Kurzarbeit entwickelt, die seit dieser Woche im AppStore und bei GooglePlay verfügbar ist.

Diese APP, die ohne Anmeldung und durch intuitive Nutzerführung arbeitet, unterstützt Arbeitgeber dabei, Unterlagen zum Kurzarbeitergeld in wenigen Schritten zu versenden:

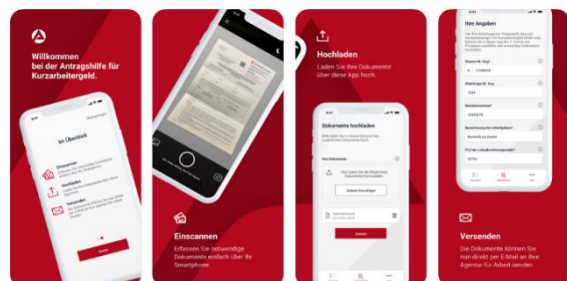
- **Einscannen** der KUG-Unterlagen per Smartphone-Kamera
- **Hochladen** der Dokumente
- **Versenden** der Dokumente per E-Mail direkt an den zuständigen Operativen Service, das Routing basiert auf der Postleitzahl des Betriebssitzes

Die APP wird stetig weiterentwickelt und im Laufe der nächsten Wochen werden weitere Funktionen ergänzt. Hier geht es zum Download der APP:

Google Play



AppStore



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Pirna